



Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)
Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)
Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	SP Schweiz
Adresse / Indirizzo	Theaterplatz 4, 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	06.03.2019  Christian Levrat Präsident  Luciano Ferrari Leiter Politische Abteilung

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bundesbeschluss zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+).

Für die SP Schweiz stehen dabei weiterhin die folgenden agrarpolitischen Anliegen im Vordergrund, an denen sie sich auch bei der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage orientiert hat.

1. Nachhaltige Produktionssysteme

Die Agrarpolitik soll sich darauf konzentrieren, die bestehenden nachhaltigen Produktionssysteme wie Bio und die Integrierte Produktion (IP) weiterzuentwickeln und zu fördern. Solche gesamtbetriebliche Systeme bündeln die Fülle der sonst oft unabhängigen Einzelmassnahmen, bei denen teilweise auch Zielkonflikte bestehen. Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) ist angesichts der bestehenden Defizite bei der Erreichung der Umweltziele anzupassen. Den Übergängen von ÖLN zu IP, Bio und anderen nachhaltigen Produktionssystemen ist besondere Beachtung zu schenken, Hindernisse sind gezielt zu eliminieren. Forschung, Bildung und Beratung sind entsprechend auszurichten. Für «Bio» sind analog zu den EU-Ländern Ziele zu definieren, z.B. in Prozent Bio-Anbaufläche bis 2025.

2. Klar formulierte Klimaziele

Im Klimabereich sind wir unzufrieden. Es kann nicht sein, dass sich die Landwirtschaft den klimatischen Veränderungen lediglich „anpasst“. Global macht der Anteil der Treibhausgasemissionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt über ein Viertel der freigesetzten Gesamtemissionen aus und trägt damit massgeblich zum Klimawandel bei. Auch die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft hat eine *grosse Verantwortung in Bezug auf den Klimaschutz. Wir fordern deshalb einen Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Eine gute landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung kann sogar als Kohlenstoffsенке wirken (CO₂-Sequestrierung durch Humus-Aufbau), was durch ein Programm zu fördern wäre. Zudem müssen Klimaschutzmassnahmen parallel zur Landwirtschaft auch konsumseitig ansetzen, z.B. mit Informationskampagnen und der Förderung von lokaler und saisonaler Ernährung.*

3. Begrenzung der Direktzahlungen bei 150'000 und Förderung von Kleinen und Mittleren Betrieben

Die SP wendet sich gegen eine verschärfte Strukturpolitik, die nur noch bäuerlichen Grossbetrieben eine Existenzberechtigung und eine Existenzbasis zugesteht. Die heutigen teilweise sehr hohen Summen an grosse Betriebe, schaden der Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung, die SP fordert eine Obergrenze der Direktzahlungen von 150'000 Fr. und einer Kürzung der Beträge ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 Fr. Die degressive Abstufung bei flächenbezogenen Beiträgen soll nicht etwa abgeschafft, sondern ausgebaut werden. Die Einführung eines flächenungebundenen Be-

etriebsbeitrages wird deshalb sehr begrüsst.

4. Stärkung der Position der Ehegatten und Änderungen im Pachtrecht

Der Sozialversicherungsschutz als Voraussetzung für Direktzahlungen führt tatsächlich zu einer sozialversicherungsrechtlichen Stärkung der regelmässig und in beträchtlichem Masse mitarbeitenden Ehepartnerin (resp. Ehepartner) und wird sehr begrüsst. Für die SP ist diese Neuerung zwingend. Deshalb sollte dieser Schutz im Landwirtschaftsgesetz fest verankert werden. Ebenso unterstützt wird das neu vorgesehene Vorkaufsrecht am Betrieb (Art. 42 BGG) für Ehegatten, welches dem Vorkaufsrecht der Geschwister vorgeht.

5. Quereinsteiger und Praktiker sollen weiterhin Zugang zur Landwirtschaft haben

Selbstverständlich sollen Landwirtinnen so gut wie möglich ausgebildet sein. Gleichzeitig ist wichtig, dass gut ausgebildete Quereinsteiger mit vernünftigem Aufwand in die Landwirtschaft einsteigen können. Es ist inkonsistent einerseits den Quereinstieg erleichtern zu wollen und andererseits die Möglichkeit des Nebenerwerbskurses als DZ-Berechtigung zu streichen. Dieser hat in der Vergangenheit zu vielen innovativen und erfolgreichen Betriebsleitenden und Betrieben geführt. Die heutige Regelung genügt, wobei die Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere auch für Quereinsteiger weiter auszubauen sind.

6. Weiterentwicklung des Ökologischen Leistungsnachweises

Die Weiterentwicklung des ÖLN wird begrüsst, doch sind Massnahmen wie die aufgenommenen Anforderungen zum umweltschonenden Pflanzenschutz und die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen zu wenig ambitiös. Gerade auch im Hinblick auf die Trinkwasserinitiative sowie die Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide erscheinen die Massnahmen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) mutlos und ungenügend. Es braucht ambitioniertere Ziele und weitere Massnahmen wie eine Lenkungsabgabe auf Pestizide und die Streichung des reduzierten Mehrwertsteueransatzes für Pestizide.

7. Gentechnormatorium und neue gentechnische Verfahren

Im Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof die neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas9 dem Gentechnikgesetz unterstellt. Dies ist ein klares Signal auch für die Schweiz. Die Verlängerung des GVO-Moratoriums ist in die Botschaft AP22+ aufzunehmen und die neuen gentechnischen Verfahren müssen dem Gentechnikgesetz unterstellt werden. Im vorliegenden Vernehmlassungsdokument findet erstaunlicherweise keine Auseinandersetzung mit dieser Frage statt, obwohl sich das Anbaumoratorium der Schweizer Landwirtschaft ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal gewährt und sich bewährt hat. Ebenso fehlt jeglicher Hinweis auf eine Schweizer Qualitätsstrategie ohne gentechnologische Züchtungen, wie dies in der »Qualitätscharta« und in den meisten Label-Vorschriften wie Bio Suisse-Knospe, IPSuisse oder Suisse Garantie verankert ist.

8. Projekt Schule auf dem Bauernhof

Die SP hält das Projekt Schule auf dem Bauernhof für ein sehr sinnvolles Konzept das unbedingt ausgebaut werden soll. Trotz Zusicherung nimmt der Bericht dieses Thema nicht auf. Die SP fordert, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden für Betriebe die sich an diesen Schulangeboten beteiligen.

9. Stärkung der Direktvermarktung und der Produzentinnen und Produzenten

Bei der lokalen Vermarktung besteht nach wie vor Nachholbedarf. Hier soll sich der Bund noch stärker für verbesserte Rahmenbedingungen für die Branchenorganisationen zur Direktvermarktung einsetzen und dabei auch die Produzent/-innen stärken. Der Bund soll künftig die Lohnentwicklung von Bäuerinnen und Bauern besser dokumentieren und gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.3.6 Ziellücken	In der AP 22+ sind Ziele für den Biolandbau zu formulieren, z.B. 25% Bio-Flächenanteil bis 2025	Zwar ist es richtig, dass der Biolandbau mit der AP 14-17 erhebliche Fortschritte gemacht hat. In der bisherigen Agrarpolitik wurden bisher keine quantitativen oder qualitativen Ziele für den Biolandbau gesteckt.
1.4.1 Umweltpolitik (Boden, Wasser, Luft/Klima, Biodiversität)	Die Schlussfolgerungen aus den diversen zitierten Analysen sind klar. Die Handlungsempfehlungen passen nicht zu der Dringlichkeit. Die Dringlichkeit ist hervorzuheben, und die Massnahmen sind anzupassen.	Die Analysen zu den genannten Themen liegen vor, die Probleme scheinen erkannt. Der Handlungsbedarf ist überall sehr hoch. Die Massnahmen sind unseres Erachtens nicht ausreichend.
1.6.1 Nachhaltige Entwicklung	SDG (UNO-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung): stärker betonen	Die SDG sind als Chance zu verstehen. Sie werden international getragen von Wirtschaft, NGO und Behörden. Mit der AP 22+ soll konkret aufgezeigt werden, wie die SDG im Landwirtschaftsbereich umgesetzt werden.
Kap 2. Grundzüge der Vorlage		
2.1 Vision und langfristige Ausrichtung der Agrarpolitik		Die SP weist darauf hin, dass das Ziel, die Schweizer LW international wettbewerbsfähiger zu machen mit dem Ziel strengerer Auflagen kollidiert. Hier fordert die SP, dass der Fokus auf die lokale, ökologische Produktion gelegt und die Qualitätsstrategie konsequent fortgesetzt wird. Bei der Marktdimension ist Art. 104a BV konsequent umzusetzen und stärker auf die SDG auszurichten.
2.3.2 Bereich Markt	Es sind Mittel- und langfristige Entwicklungsziele für Produktionsformen zu formulieren, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen ganz- und teilbetriebli-	Die EU, die einzelnen Länder und viele Regionen verfügen über Aktionspläne für den ökologischen Landbau. Diese befassen sich neben der Förderung der Produktion auch mit Aspekten des nachhaltigen Konsums und ermöglichen ein koordiniertes Vorgehen. Solche Pläne gibt es zwar in einzelnen Kantonen, aber ohne eine nationale Regelung als Basis.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	chen Produktionsformen.	
2.3.4 Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen	<p>Wir fordern eine offensivere Ausrichtung in der Reduktion der Treibhausgase und bei der Rolle der Landwirtschaftlichen Böden als CO₂-Senke.</p> <p>Es fehlt ein umfassendes Programm für den Humusaufbau für die nächsten 10-30 Jahre (Ackerbau, Dauerkulturf Flächen, Grünland).</p> <p>Klima und Konsum berücksichtigen.</p>	<p>Es kann nicht sein, dass sich die Landwirtschaft nur den klimatischen Veränderungen anpasst. Wir fordern einen Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen.</p> <p>Mit dem Pariser Abkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen zu reduzieren. Der Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle zu. Nicht nur, weil sie eine direkte Quelle für Treibhausgasemissionen ist, sondern auch, weil eine gute Bodenbewirtschaftung als Kohlenstoffspeicher wirken kann (CO₂-Sequestrierung).</p> <p>Klimaschutzmassnahmen müssen parallel zur Landwirtschaft auch konsumseitig ansetzen. Veränderte Konsumgewohnheiten und Ernährungsmuster können THG-Minderungen bewirken und eine wertschöpfungsstarke Schweizer Landwirtschaft fördern. Wir erwarten in der Botschaft zur AP 22+ Massnahmen wie: - ambitionierte Klima-Politik ganz allgemein, national und international - Aufarbeitung und Verbreitung von Informationen zur Klimabelastung von unterschiedlich hergestellten Lebensmittel und insbesondere Fleisch/tierische Produkte - Initiierung von Branchenabkommen u.a. zur Reduktion von Flugimporten</p>
2.3.4.2 Bestehende, neue und weiterentwickelte Instrumente	<p>Zustimmung mit Vorbehalten: Weiterentwicklung ÖLN, Wirkungsverbesserung Biodiversität, Förderung Tiergesundheit (teilweise), Integration Ressourceneffizienz-beiträge in die Produktionssystem-beiträge, Kompetenzzentrum Pflanzenzucht/Nutztiergesundheit</p>	
Box 7: Standortangepasste Landwirtschaft	<p>Standortangepasste Landwirtschaft</p> <p>Bekanntnis des Bundesrates:</p> <p><i>Dabei gilt es, die ökologische</i></p>	<p>Die Aufnahme der Vorgabe in den ÖLN ist vielversprechend, auch wenn die Umsetzung noch nicht klar scheint. Dieses Versprechen ist ernst zu nehmen und darf keine leere Floskel bleiben.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<i>Tragfähigkeit der von der Tätigkeit am Standort beeinflussten Ökosysteme einzuhalten. Mit der AP22+ sollen die agrarpolitischen Instrumente verstärkt auf eine standortangepasste Landwirtschaft ausgerichtet werden.</i>	
2.3.5 Massnahmen zur Trinkwasserinitiative	<p>Mehr Ambitionen sind unabdingbar, auch wenn die Richtung stimmt.</p> <p>Es muss klar formuliert sein, was gemacht wird und welche Wirkung dies hat.</p> <p>Wir fordern weitergehende Massnahmen als dies der Aktionsplan Pflanzenschutz vorsieht. Es braucht eine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmitteln und das Streichen des reduzierten Mehrwertsteuersatzes.</p> <p>Wir fordern Massnahmen, die auf eine Senkung der Tierbestände hinwirken. Reduktion der maximal erlaubten DGVE pro Fläche um 1 DGVE auf 2 DGVE pro Hektare. Weiter braucht es eine Lenkungsabgabe auf Mineraldünger, Futtermittel und weggeführten Hofdünger.</p>	<p>Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagen Massnahmen, ist der TWI weder inhaltlich noch politisch zu begegnen. Der Aktionsplan PSM allein mag als selbstverständliche Tätigkeit angehen und kann nicht als zusätzliche Massnahme verkauft werden.</p> <p>Dem Kreislaufgedanken, die Versorgung mit inländischen Futtermitteln/Nährstoffen und den zu hohen Tierbeständen wird mit lediglich einer Herabsetzung der erlaubten DGVE um einen Sechstel zu wenig Rechnung getragen. Der Biolandbau müsste als Teil der Lösung mehr Gewicht bekommen.</p>
2.3.6 Ziele und Indikatoren im Zeithorizont	Die verwendeten Indikatoren müssen mittelfristig überarbeitet	Die heutigen Indikatoren sind ungenügend, d.h. sie messen die Zielerreichung nur sehr ungenau oder anhand von Zielgrössen, die keinen engen Bezug zu den gesetzlichen Zielen auf-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2022 bis 2025	<p>werden.</p> <p>Weitere Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsvielfalt ist als Ziel aufzunehmen - Flächenziele für den Biosektor sind zu definieren und in Vergleich zu europäischen Ländern zu setzen. <p>Die Klimaziele sind mit Indikatoren aufzunehmen.</p> <p>Alle Umweltziele Landwirtschaft sind explizit aufzunehmen und bis 2025 anzustreben.</p>	<p>weisen. Vision Landwirtschaft (Indikatoren für die Beurteilung der Schweizer Agrarpolitik, 2019) hat ein Set an Indikatoren erarbeitet. Dieses gilt es näher zu prüfen</p> <p>Die Staaten der EU verfolgen seit 2004 «Organic Action Plans» mit definierten Zielen. Die Schweiz verfügt weder über einen Plan noch über Ziele oder Indikatoren</p>
2.3.7; Umsetzung 104a BV;	Zustimmung; unbedingt offensiv weiterführen im Sinn und Geist des Berichts Rytz und dem Zusatzbericht zur Gesamtschau.	Es ist wichtig, dass die Umsetzung von Art. 104a Thema bleibt. Alle Einfuhren, nicht nur solche aus Abkommen, sollen der Nachhaltigkeit dienen. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit noch weit auseinander. Künftige Handelsabkommen müssen im Sinne der UNO-Agenda und im Dienste der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft ausgehandelt werden. Dabei muss auch der Uno-Bauernrechtsdeklaration konsequent Rechnung getragen werden, insbesondere muss das Recht auf Saatgut bei Abkommen garantiert sein.
2.3.7.5 Ressourcen-schonender Umgang mit Lebensmitteln	Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Food Waste sind voranzutreiben. Insbesondere die Frage der Wiederverwertung von Restaurationsabfällen und von	Der Handlungsspielraum für Massnahmen im Bereich Food Waste mag zwar im Landwirtschaftsgesetz begrenzt sein. Der neue Verfassungsartikel 104a gibt jedoch klar vor, dass der Bund Massnahmen ergreift für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln. Dabei ist die Sensibilisierung von Konsumentinnen und Konsumenten durchaus wichtig und richtig – Massnahmen müsse jedoch bereits auf dem Weg auf den Teller geleistet werden. Und hier ist die ganze Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft, über den Handel bis zu

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Schlachtnebenprodukten zur Fütterung soll unabhängig von der EU aktiv aufgegriffen werden.	<p>den Vermarktern gefordert. In der Landwirtschaft denken wir insbesondere an die Möglichkeit der Verfütterung von Schlachtnebenprodukten oder auch einer alternativen Verwendung von Rüstabfällen. Diese Produkte können einen Teil der Futtermittelimporte ersetzen und so den ökologischen Fussabdruck deutlich verkleinern.</p> <p>Die begrenzten Möglichkeiten im LwG Massnahmen zugunsten einer ressourcenschonenden Ernährung bedeuten nicht, dass sich der Bund keine Gedanken zum Fleischkonsum machen muss. Wenn Kürzungen der Absatzförderungsgelder beim Fleisch in Betracht gezogen werden, sollen umwelt- und tiergerecht produziertes Fleisch zuletzt betroffen sein.</p>
Art. 2 Massnahmen des Bundes: Abs. 1 Bst. b^{ter} (neu):	Forderung Ergänzung: Er [der Bund] sorgt für eine standortangepasste Landwirtschaft, welche die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen langfristig gewährleistet.	Die neue Bestimmung Art. 104a BV zur standortangepassten Bewirtschaftung soll sich als eine explizite Massnahme des Bundes in der Einleitung zum LWG zeigen. Dazu kommt, der Bundesrat hat im Bericht zum Postulat Bertschy zu den UZL dargelegt, welche Stossrichtungen im Vordergrund stehen um Ziellücken zu schliessen und dadurch die Tragfähigkeit der Ökosysteme zu bewahren und die Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Als eine Stossrichtung im Vordergrund wird dabei die Anpassung der Landwirtschaft an den Standort genannt.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art.5; neue Abs. 1-3; Ergänzung und Nachhaltigkeit	<p>Forderung Neu: Verankerung der Nachhaltigkeit statt „nur“ Einkommen. Titel „Nachhaltigkeit“:</p> <p><i>¹ Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt. ² Der Bundesrat legt dazu Parameter für alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit fest. ³ Nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe sollen im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die (weiter wie bisherige Abs. 1-3).</i></p>	<p>Der Art. 185 gibt dem Bund die Kompetenz, Daten zu erheben. Der Bund bekommt die Möglichkeit jedoch nicht, die ganze Agrargesetzgebung auf Parameter der Nachhaltigkeit auszurichten oder auch nur Ziele und Parameter festzulegen.</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Formulierung erhalten die Komponenten „Soziales“ (Stellung der Bäuerinnen, soziale Strukturen), „Ökologie“ (inkl. Tierwohl) und „Ökonomie“ (bisher Einkommen) Gleichwertigkeit.</p> <p>Die Nachhaltigkeits-Verordnung wird besser im LWG verankert. Zusätzlicher Vorteil: dem Versuch des Auseinander-Dividierens von Lebensmittelproduktion und Ökologie könnte zumindest im Gesetz eine Antwort gegeben werden. Zudem ist unlogisch, in Art. 2 sämtliche Massnahmen aufzulisten und dann in Art. 5 noch explizit auf das Einkommen nochmals isoliert einzugehen.</p>
Kap 3. Beantrage Neuregelung		
3.1.1.1 Innovationsförderung		Einverstanden, falls die Netzwerke auch für den Bio-Bereich, insbesondere das FIBL nutzbar sind.
3.1.1.3 Erweiterung des Geltungsbereichs des LWG auf alle lebenden Organismen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion (Art. 3 Abs. 3 LWG)	Vorbehalte	Industrielle Produktion soll nicht in der Landwirtschaftszone stattfinden

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.1.2.2 Inlandleistung bei der Vergabe von Zollkontingenten	<p>Zustimmung, doch gibt es Klärungsbedarf zur Auswirkung auf die nachhaltige Produktion</p> <p>Forderung: Bessere Informationen zur Wechselwirkung Nachhaltigkeit und Importsystem</p>	<p>Die Vergabe der Zollkontingente nach Inlandleistung schwächt die Innovation, macht neuen Akteuren das Leben schwer, ist manipulativ, schafft Renten etc.</p> <p>Heute ermöglicht die Bindung an die Inlandleistung aber auch, dass die mit ausländischen Partnern vereinbarte nachhaltige Produktion zum vereinbarten Zeitpunkt auch importiert werden kann. Dieser Teil ist gemäss BV Art. 104a zu stärken.</p> <p>Der Bundesrat muss aufzeigen, ob Importsysteme die Qualität (Tierwohl) der Importe beeinflussen. Er muss auf die Frage eingehen: Kann die Inlandbindung abgeschafft werden und trotzdem der Auftrag von BV Art. 104a erfüllt werden? Zu denken ist an ein Versteigerungssystem, dass die nachhaltigen Produktionssysteme privilegiert.</p> <p>Im Sinne einer Übergangsregelung ist auch denkbar, dass die Zoll-Erlöse für Projekte zweckgebunden werden, mit welchen sich der Markt bis 2025 selber anders organisiert. Ab 2026 muss das neue System selbsttragend sein.</p>
3.1.2.3 Zulagen Milch-wirtschaft S. 60, Art. 28	Zustimmung	Die vorgeschlagene Förderung von silofreier Milch macht aus mehreren Gründen Sinn: einerseits wird damit Qualitätsmilch, die auf der Basis von Raufutter erzeugt wird, gefördert. Andererseits wird verhindert, dass die Beiträge ausbezahlt werden für Käse mit minderwertiger Qualität und damit ganz klar einen Fehlanreiz darstellen. Zu begrüssen ist, dass die Beiträge neu auch für Büffelmilchproduzenten ausbezahlt werden.
3.1.2.4 Beitrag an die Milchprüfung	Zustimmung	
3.1.2.5 Höchstbestandesvorschriften	<p>Ablehnung</p> <p>(Alle 3)</p>	Keine Aufhebung Höchstbestände. Der Bund unterstützt Bestrebungen, dass die Kreisläufe regional geschlossen werden. Die SP spricht sich gegen die heutigen Ausnahmen und eine so genannte «Weiterentwicklung» der Höchsttierbestände HBV aus. Von Weiterentwicklung kann keine Rede sein, vielmehr wird versucht mit dem Argument der Verwertung von Nebenprodukten und Lebensmittelabfällen eine Aufweichung der HBV zu bewirken
3.1.2.6 Marktentlastungsmassnahmen	Wir befürworten die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastung	

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Fleisch und Eier	tungsmassnahmen für Fleisch und Eier.	
3.1.3.1 Eintretens- und Begrenzungskriterien (Art. 70a)	Die Höhe von max. Fr. 250'000.- ist insbesondere auch wegen der Streichung der Limitierung der Flächengrösse zu hoch. Forderung: Die Degression der Beiträge nach Fläche ausbauen. Höhere Beiträge für Betriebe bis 20 ha, danach schrittweise Senkung	Der SP erscheint die breit akzeptierte Limite von Fr. 150'000.- als sinnvoll. Die Regelung ist zudem nur in Kombination mit einem Betriebsbeitrag sinnvoll.
Art. 70a, Abs. 3, Bst. F	Forderung: nicht streichen Der Bundesrat muss die Kompetenz behalten, die DZ ab einer gewissen Anzahl ha zu kürzen und soll das auch tun	Dies soll bleiben: <i>f. bestimmt Grenzwerte in Bezug auf die Fläche je Betrieb, ab denen die Beiträge abgestuft oder reduziert werden</i>
Art. 70 ergänzen	Wir fordern Art. 70, Abs. 3 zu ergänzen und die Umweltziele zu erwähnen ((neu: <i>kursiv</i>)) Der Bundesrat legt die Höhe der Beiträge fest. Dabei berücksichtigt er das Ausmass der erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen, <i>die Erfüllung der Umweltziele, den mit der Erbringung dieser Leistungen verbundenen Aufwand und die auf dem Markt erzielten Erlöse.</i>	Die Agrarpolitik 14-17 hat zu einer Umverteilung der Direktzahlungen von den Klein- zu den Grossbetrieben geführt. Die grössten Betriebe mit einer Fläche von über 100 ha erhalten heute selbst in Talgebieten rund 200 Franken mehr Direktzahlungen pro Hektare. Die kleinen Talbetriebe (bis 20ha), die rund die Hälfte aller Betriebe ausmachen, erhalten hingegen rund 200 Fr./ha weniger als früher. Den zehn Prozent der grössten Betriebe fliesst ein wachsender Anteil an den Direktzahlungen zu. Dieser beträgt inzwischen über 25 Prozent. Das ist eine Fehlentwicklung, die in diesem Ausmass nicht den agrarpolitischen Zielen entspricht und zu ineffizientem Mitteleinsatz führt. Weil die Produktivität mit der Betriebsgrösse wächst haben Grossbetriebe gegenüber Durchschnittsbetrieben nicht nur Vorteile am Markt sondern auch tiefere Produktionskosten. Sie können gemeinnützige Leistungen, zu der die Versorgungssicherheit zählt, sehr viel günstiger erbringen. Das Direktzahlungssystem trägt diesem Umstand zu wenig Rechnung. Es belohnt sie über Gebühr auf Kosten kleinerer Betriebe. Deshalb gilt

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		es über eine konsequentere Abstufung dem mit der Erfüllung der Leistung verbundenen Aufwand stärker Rechnung zu tragen
3.1.31 Berufsbildung	Ablehnung neue Ausbildungsanforderung Fachausweis	Es ist inkonsistent einerseits den Quereinstieg erleichtern zu wollen und andererseits die Möglichkeit des Nebenerwerbskurses NEK als DZ-Berechtigung zu streichen. Dieser hat in der Vergangenheit zu vielen innovativen und erfolgreichen Betriebsleitenden und Betrieben geführt. Die qualitative Aufwertung der Ausbildung für Quer- und Späteinsteiger (Beispielsweise mit einer Äquivalenzprüfung zum EFZ in den wichtigsten Bereichen) oder ein für alle zugängliches Weiterbildungsangebot ist eine Option.
3.1.3.1 Eintretens- und Begrenzungskriterien	Zustimmung	Die SP begrüsst die Einführung eines obligatorischen Sozialversicherungsschutzes für regelmässig und beträchtlich mitarbeitende Ehegatten ausdrücklich. Für unsere Akzeptanz der Vorlage ist diese Forderung zwingend. Die heutige Situation in der viele Frauen ohne soziale Absicherung und ohne Lohn in der Landwirtschaft arbeiten, ist endgültig nicht mehr zeitgemäss und widerspricht dem Gleichstellungsgebot in der Verfassung.
Art. 70b Besondere Voraussetzungen für das Sömmerungsgebiet	Qualität der Schafalpen verbessern	Schafalpen sollen im Normalfall behirtet oder sonst durch Herdenschutzhunde bewacht. Dies aus Gründen des Tierwohls, dem Schutz der Biodiversität und um Konflikte mit Wolf und Co. zu reduzieren. Der Bundesrat soll Massnahmen ergreifen, damit: 1. Der Anteil an behirteten oder mit Herdenschutzhunden geschützten Alpen steigt. 2. Die Qualität der Beweidung sich verbessert, u.a. durch Umtriebsweiden.
Art. 70 b Besondere Voraussetzungen für das Sömmerungsgebiet	Forderung neuer Absatz: Der Einsatz von Pestiziden (PSM, P-Dünger und Kalium ist im SöG nicht erlaubt.	Durch ein Pestizidverbot wird Rechtssicherheit geschaffen. Die fehlende Rechtssicherheit widerspiegelt sich u.a. in der Unterscheidung zwischen Einzelstock- und Flächenbehandlung. Diese ist in der Praxis nicht umsetzbar, weil hierzu keine Definitionen vorhanden sind. Mineraldünger gehören nicht in die naturnah bewirtschafteten SöG. Der Eintrag von mineralischem Phosphor und Kalium trägt zu einer Intensivierung der SöG bei.
3.1.3.2 Ökologischer Leistungsnachweis		
Nährstoffe	Die Minderung der Nährstoffüberschüsse muss sofort ange-	Die Nährstoff- insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>gangen werden. Die Umsetzung darf nicht von der Prüfung eines neuen Tools (Input-Output-Bilanz) abhängen.</p> <p>Wir fordern die sofortige Verschärfung der Suisse Bilanz, streichen der 10% Toleranz, Erhöhen des Ausnutzungsgrades.</p>	<p>Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig.</p>
Bodenschutz	<p>Wir unterstützen neue Anforderungen zur Verhinderung der Bodenverdichtung und zur Verbesserung des Bodenschutzes.</p>	<p>Boden als Grundlage der Produktion muss nachhaltig geschützt und erhalten werden.</p>
Pflanzenschutz	<p>Zustimmung zum Vorschlag für eine Einschränkung von PSM mit erhöhten Umweltrisiken und die Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen. Die schädlichsten Pestizide dürfen nicht mehr zugelassen werden.</p>	<p>Der Vorschlag basiert auf einer Umsetzung des Aktionsplanes PSM und den heutigen ÖLN-Vorschriften für die Anwendung von PSM. Letztere sind eine gute Basis, allerdings fehlt es an der konsequenten Umsetzung. Lenkungsabgabe hilft, Kostenwahrheit herzustellen und unterstützt die Prioritätenordnung gemäss Art.18 DZV.</p>
NEU: Lenkungsabgaben, S. 74 (Pflanzenschutz)	<p>Einführung einer Lenkungsabgabe auf PSM. Die Botschaft soll die Lenkungsabgabe integrieren.</p> <p>Nebenforderung: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf PSM muss aufgehoben</p>	

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden.	
Art. 70a, Abs. 3, Bst. g erweitern NEU	Bst. g <i>erweitern</i> Abs. 2 Der ökologische Leistungsnachweis umfasst: ((...)) g. eine gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel. <i>Beim Schutz der Kulturen vor Schädlingen, Krankheiten und Verunkrautung sind primär präventive Massnahmen, natürliche Regulationsmechanismen sowie biologische und mechanische Verfahren anzuwenden. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen die Schadschwellen sowie die Empfehlungen von Prognose- und Warndiensten berücksichtigt werden.</i>	
Standortanpassung	Zustimmung	Die Tragfähigkeit der Ökosysteme muss zukünftig unter anderem mit angepassten Tierbeständen und somit mit einer Reduktion der Stickstoffüberschüssen angegangen werden.
3.1.3.3 Versorgungssicherheits-/Kulturlandschaftsbeiträge; S. 75		
Art. 71, Abs. 1, Bst. c	Ablehnung Streichung Steillagenbeitrag	Die SP verlangt, dass die Regelung korrekt umgesetzt und nicht etwa abgeschafft wird (Berechnung Anteil Mähwiesen in Steillagen über 35% am Total der Mähwiesen und nicht an der LN). Wir erachten die Steillagenbeiträge für die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiede-

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		lung und den Schutz der Arten gemäss Verfassung für unabdingbar.
Art. 72, Abs. 1, Bst. a Betriebsbeitrag	Zustimmung zur Einführung eines Betriebsbeitrages Prüfen, ob Betriebsbeitrag durch Basisbeitrag (= «Umverteilungsbeitrag» der EU) ersetzt werden sollte, welcher die ersten 20-30 eines Betriebs stärker fördert.	Die Betriebsbeiträge müssten aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen (Basisbeitrag) finanziert werden. Es ist zu begrüssen, dass ein Teil der Zahlungen nicht an die Fläche gebunden sind. Die hohe Betriebsvielfalt ist ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft, der Betriebsbeitrag kann das Ziel „Betriebsvielfalt“ stärken. Ein Basisbeitrag würde kleine und mittlere Betriebe fördern und es würde vermieden, dass nicht lebensfähige Kleinstbetriebe favorisiert werden, und dass statt Zusammenarbeit wieder ineffizienter Individualismus gefördert wird.
Art. 72, Abs. 1, Bst. B	Zustimmung zum Zonenbeitrag; Abstufung ab 40 ha ist wieder einzuführen	Der Bundesrat hat sicherzustellen, dass aktive Betriebe im Berggebiet mit AP 2022 die Chance haben, ihre Einkommenssituation deutlich zu verbessern.
Art. 72, Abs. 1, Bst. C	Zustimmung zu Beitrag Acker- und Dauerkulturen	
Mindesttierbesatz; S. 76	Zustimmung zur Streichung des Mindesttierbesatzes	
Begrenzung der Direktzahlungen, S. 76	Direktzahlungsobergrenze von 150'000 CHF einführen	Durch die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensgrenze mit der AP 2014-17 und der Abschwächung der Abstufung der Direktzahlungen sind die ausbezahlten Summen pro Betrieb teilweise sehr stark angestiegen. 2016 erhielten die 10 Prozent grössten Betriebe knapp ein Viertel aller Direktzahlungen, inzwischen ist diese Summe weiter angestiegen. Sehr grosse Direktzahlungsbeiträge an einzelne Betriebe schaden der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Direktzahlungen. Eine Begrenzung nach oben ist daher sinnvoll und notwendig, damit der Strukturwandel nicht durch die Direktzahlungen forciert und die Vielfalt an Betrieben nicht weiter zurückgeht.
Art. 73, Biodiversitätsbeiträge	Zustimmung zum zweistufigen Vorschlag zu den Biodiversitätsbeiträgen. Bewährte Systeme wie Punk-	Die Ergänzung der bestehenden Biodiversitätsbeiträge für Betriebe, die mit einem Biodiversitätsförderkonzept weitergehen, ist zu begrüssen. Der Vorschlag des Betriebskonzeptes muss in Form von Pilotprojekten rasch geprüft werden. Der Bund muss Vorgaben zur Erstellung und Bewertung der Betriebskonzepte machen. Kantone und Betriebe müssen bei der Umsetzung unterstützt werden, das Niveau muss ambitiös sein. Anerkannte Systeme (Punktesys-

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>tesystem der IP SUISSE oder System Bio sind möglichst integral für Direktzahlungen zu übernehmen.</p> <p>Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen sollen für alle Betriebe weiterhin möglich sein.</p> <p>Ablehnung der Umlagerung der Vernetzungsbeiträge in die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft.</p> <p>Es wird eine Korrektur der Beiträge für extensiv genutzte Wiesen und für wenig intensiv genutzte Wiesenvorgeschlagen.</p>	<p>tem der IP SUISSE, Bio Suisse) sind zu übernehmen.</p> <p>Die Regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen (Typ 16) dürfen nicht nur für Betriebe mit Betriebskonzepten zugänglich sein. Es muss die Möglichkeit geben, spezifische Massnahmen für gefährdete Arten unabhängig eines Betriebskonzeptes umsetzen zu können. Aus diesem Grund sollen die Regionsspezifischen BFF für alle Betriebe weiterhin möglich sein.</p> <p>Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgehen werden die verschiedenen Beiträge zur Förderung der Biodiversität auseinandergerissen. Ein Wirkungsverlust dieser Beiträge droht. Zur Zeit läuft die Evaluation zu den Biodiversitätsbeiträgen. Die Resultate der Evaluation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die punkto Biodiversität besonders wertvollen wenig intensiven und die extensiven Wiesen gehen stark zurück. Bei extensiven Wiesen muss z.B. eine sinnvolle minimale Düngung möglich sein, um der Verarmung und Versauerung entgegenzuwirken. Beiden Elementen sollen bei der Ausgestaltung der Massnahmen und bei der Zuweisung der Beiträge besser gefördert werden (Stufe Verordnung bzw. Weisungen).</p>
<p>3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge Seite 81</p>	<p>Die SP begrüsst grundsätzlich die Vereinfachung und Aufwertung der Produktionssystembeiträge. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Beiträge vollständig auch Biobetrieben zur Verfügung</p>	<p>Mit der Zusammenlegung sind wir grundsätzlich einverstanden, ebenso mit der vorgeschlagenen Kombination von Massnahmen. Die Fokussierung auf teilbetriebliche Systeme halten wir für hoch problematisch, wenn nicht gleichzeitig der Biolandbau die Möglichkeit erhält, sich weiter zu entwickeln.</p> <p>Die Tierwohlprogramme könnten weiter aufgewertet werden. So ist z.B. die Weidehaltung ist heute bei der Gesellschaft sehr beliebt und ökologisch sinnvoll. Die Weiterentwicklung bei den</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	gung stehen.	Tierwohlprogrammen (Förderschiene 1 und 2) hat mittelfristig (AP22+ mit 90%) durch eine 100%-Anforderung von Weide-/Freilaufhaltung plus einen möglichst hohen BTS-Anteil zu erfolgen.
3.1.3.5 Produktions- system- und Ressour- ceneffizienzbeiträge	<p>Zustimmung Integration Beitrags für emissionsmindernde Ausbringverfahren in die Luftreinhalteverordnung.</p> <p>Zustimmung Überführung Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik in die ÖLN-Anforderung.</p> <p>Zustimmung Überführung Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf in die ÖLN-Anforderung.</p> <p>Zustimmung Überführung des stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen in die ÖLN-Anforderung.</p>	
Art. 75, Abs. 1 Neu- formulierung Bst. b und Art. 75, Abs. 1, Bst. c	<p>Zustimmung Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anreize für Extenso, Bio, und Tierwohl muss Dynamik bewirken. - Die Weide für alle Rindviehkategorien inkl. Kühe und ist zu stärken. Mit AP22 soll mehr 	<p>Die Neuformulierung ermöglicht ergebnisorientierte Elemente. Das ist zu begrüßen. Die Anreize für Bio, Extenso, Tierwohl müssen ergänzend zum Markt genügend attraktiv sein.</p> <p>Bio-Betriebe müssen vollen Zugang zu den neuen Beiträgen gemäss Art. 75 Abs. 1 Bst. b. und d. erhalten, sofern sie die Bedingungen erfüllen. Dies entspricht der heutigen Regelung für Extenso-Beiträge. Falls dies nicht vorgesehen ist, so wie dies bei einem Teil der aktuellen</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>geweidet werden. Die RAUS-Ziel des Bundesrates ist auf 90% zu erhöhen.</p> <p>- Das GMF-Programm ist inhaltlich zu stärken (Feed no Food)</p> <p>- Ein drittes Tierwohlprogramm neben RAUS und BTS sind zu starten (siehe rechts).</p>	<p>Ressourceneffizienzbeiträge der Fall ist, muss der Bio-Beitrag entsprechend angehoben.</p> <p>Ein drittes Tierwohlprogramm nebst BTS und RAUS ist zu entwickeln: In welchem Punkte wie Anreize für Weideauslauf von Mastkaninchen, Zucht von Zweinutzungshühnern, mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht, Jungebermast statt Kastrieren, behornte Kühe und Ziegen zu entwickeln wären.</p>
Art. 75, Abs. 1, Bst. D	Zustimmung Tiergesundheitsbeiträge, allerdings nur Stufe 2	Mit der Stufe „Massnahmen“ drohen Selbstverständlichkeiten bezahlt zu werden. Im Bereich Gesundheit soll aber gut arbeitenden Betrieben einen Anreiz gegeben werden. Die Tiergesundheitsbeiträge müssen zusätzlich zu den Tierwohlbeiträgen finanziert werden. Das Tierwohl ist umfassender als nur Tiergesundheit. Wichtig dabei ist, dass Gesundheitsmassnahmen ihre volle Wirkung erst verbreiten, wenn sie mit dem Tierwohl optimal koordiniert werden. RAUS und Einstreu im Stall sind eine minimale Voraussetzung dafür, um das Immunsystem der Tiere zu stärken. Die erste Gesundheitsmassnahme muss also sein, die artgemässe Haltung sicherzustellen.
3.1.4 Strukturverbesserung S. 86ff Artikel 87 und 87a, 88, 89, 93, 94, 95, 96, 96a, 97a, 98, 105, 106, 107 und 107a	<p>Zustimmung, generell sehr positiv</p> <p>Vorbehalt: Förderung regionaler landw. Strategien, da wir unter dem heutigen Kenntnisstand die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft ablehnen.</p> <p>Forderung: Strukturverbesserungsbeiträge müssen die Situa-</p>	<p>Das Verhältnis von Einmalzahlungen und jährlichen Zahlungen wird mit den guten neuen Bestimmungen verbessert. Namentlich ist zu begrüßen, dass die Zahlungen an die Realität angepasst werden und bauliche Massnahmen, Einrichtungen und technische Anwendungen unterstützt werden, die zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen.</p> <p>Es fehlt die Voraussetzung, dass Beiträge nur gewährt werden, wenn sich die Situation im Umweltbereich (je nach Projekt z.B. Ammoniak, Biodiversität, Landschaft) im Verhältnis zu</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	tion <i>immer</i> verbessern (Umwelt, Biodiversität, Tierwohl (insbesondere ausreichender Raum zur Haltung behornter Tiere).	den eingesetzten Mitteln gleichzeitig VERBESSERT.
	Kulturlandverlust reduzieren: Der Bericht schweigt sich dazu aus. Dies muss verbessert werden.	Auch die Landwirtschaft bewirkt einen Kulturlandverlust. Ein Drittel des Siedlungsflächenwachstums auf dem Kulturland geht auf das Konto des landwirtschaftlichen Gebäudeareals. RPG II thematisiert dies, Art. 104a, BV verlangt einen sorgfältigen Umgang mit dem Kulturland.
Art. 87a, Abs. 1, Bst. I	Vorbehalt/ Ablehnung Beiträge für die Erarbeitung von regionalen landwirtschaftlichen Strategien	Das vorgeschlagene Instrument der regionalen landwirtschaftlichen Strategie (RLS) scheint noch sehr unausgereift und kompliziert zu sein. Die Erfahrung mit der Vernetzung hat zudem gezeigt, dass Vorgaben seitens des Bundes nach unten nivelliert werden. Es könnten allenfalls Pilotprojekte gestartet werden, um mit dem Instrument konkrete Erfahrungen zu gewinnen. Gerade das Verhältnis von ÖLN-Anforderungen und –Beiträgen mit jenen der RSL werfen noch viele Fragen auf.
Neu: Art. 96, Abs. 1bis	1 bis (neu) Der Bund gewährt Beiträge bis zu 80 Prozent der Kosten für bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer und tierwohlbezogener Ziele. Art. 93 Abs. 3 ist nicht anwendbar.	Gestützt auf Verordnungsbestimmungen können bereits heute Beiträge in allen Zonen zur Verwirklichung ökologischer Ziele gewährt werden (vgl. Art. 18 Abs. 3 SVV, Anhang 4 IBLV). Die heutigen Unterstützungsmöglichkeiten sind allerdings auf einige wenige Massnahmen beschränkt (erhöhte Fressstände, Harnrinnen, Füll- und Waschplätze). Die Bundesbeiträge sind relativ bescheiden und setzen eine kantonale Kofinanzierung voraus. Das Instrumentarium soll zudem nicht auf bauliche Massnahmen für raufutterverzehrende Tiere beschränkt bleiben, sondern auch für Massnahmen im Bereich der nicht raufutterverzehrenden Tiere gelten (z.B. Luftwaschanlagen bei Geflügel- oder Schweineställen). Bei diesen Bauvorhaben haben Umweltaspekte bereits heute eine wesentliche Bedeutung. Wir sind zudem überzeugt, dass sich eine Einmalzahlung häufig als effektiver und effizienter

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		für das Erreichen der Umwelt- und Tierschutzziele sowie weniger marktverzerrend erweist als die wiederkehrende Förderung mittels jährlicher Zahlungen.
3.1.4.3 Abschaffung Investitionskredite für Wohngebäude	Ablehnung	
Art. 113	Zustimmung	Gute Neuformulierung
Art. 116	Zustimmung Bessere Grundfinanzierung des FiBL notwendig.	Wir möchten hier erwähnen, dass insbesondere das FiBL eingeschlossen werden soll. Die Arbeiten und Leistungen des FiBLs werden längst auch von IP-Betrieben und der ganzen Landwirtschaft geschätzt und genutzt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang, dass die Grundfinanzierung des FiBL durch den Bund massiv zu tief ist.
Art. 118 & Art. 119	Zustimmung Forderung: Pflanzenzüchtung und der Sortenprüfung erhält deutlich mehr Geld.	Die Strategie Pflanzenzüchtung steht seit 2016. Mit der Umsetzung hapert es. Mit der überwiesenen Motion Hausammann wurde der Bund verpflichtet, mehr Geld für Pflanzenzüchtung auszugeben. Dies muss spätestens in der AP22+ umgesetzt werden. Die Gelder müssen primär der eigentlichen Züchtung und Sortenprüfung zugutekommen.
Art. 141, 142, 143, 144, 146, 146a, 146b, 147	Forderung: Ergänzung Art. 141 Abs. 1 Bst. b: gesund, langlebig, leistungs- und widerstandsfähig sind und keine durch das Zuchtziel bedingten Gesundheits- oder Verhaltensstörungen aufweisen und ((...)).	Wir begrüßen die bessere Ausrichtung auf alle Säulen der Nachhaltigkeit. Wichtig ist, dass ganz- und teilbetriebliche nachhaltige Systeme gezielt unterstützt werden. Der Bund hat eine Tierzucht zu fördern, wo Gesundheit, Tierwohl, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Mittelpunkt stehen und das angeborene Verhalten der Tiere nicht durch die einseitige Hochleistungszucht verunmöglicht oder beeinträchtigt wird. Bei den gefährdeten Schweizer Rassen ist sicherzustellen, dass Beiträge auch dann zur Verfügung stehen, wenn Massnahmen zur Erhaltung der genetischen Variabilität stärker gewichtet werden als solche für die Erfassung und Steigerung konventioneller Leistungsdaten wie z.B. Milch- oder Mastleistung.

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 160b	Zustimmung Verbandsbeschwerderecht PSM	Die Einspruchsmöglichkeit soll vom Bund als Chance gesehen werden. Das tönt im Bericht des Bundesrates noch nicht so.
3.1.9 Änderung anderer Erlasse		
Gewässerschutzgesetz		
Art. 14 Abs. 2	Ablehnung Zulassung Verbrennung von Hofdüngern	Der Tierbestand muss an die Tragfähigkeit der Ökosysteme angepasst und die Stoffkreisläufe geschlossen werden. Das Verbrennen von Hofdünger ist mit Sicherheit nicht ressourceneffizient, wie dies die Verfassung vorsieht. Die Verbrennung verursacht zudem zusätzliches CO ₂ in der Atmosphäre und wirkt den Klimazielen entgegen.
Art. 14 Abs. 2	Die Anpassung geht zu wenig weit. Wir fordern 2 DGVE/ ha.	Die Senkung der max. zulässigen Hofdüngermenge pro Hektare auf 2.5 DGVE ist fachlich das Minimum. Wir schlagen eine Senkung auf 2 DGVE/ ha vor.
Art. 14 Abs. 7	Ablehnung der Streichung der Regelungen über den ortsüblichen Bewirtschaftungsbe- reich	Die Regelung soll vollzogen und nicht gestrichen werden.
3.2 Boden- und Pacht- recht		
	Zustimmung Betriebe vor der Auflösung und Zerstückelung besser zu schützen Pachtzinse: Ablehnung einer weiteren Erhöhung der Pachtzinse	Die Änderungen sollen bewirken: 1. Engagierte Landwirtinnen und Landwirte, die keinen familieneigenen Betrieb übernehmen können, sollen einfacher einen Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen können. 2. Die Verpachtung von Gewerben soll attraktiver werden, als die Verpachtung von Grundstücken. 3. Die Vielfalt an Betrieben soll ein Wert der Schweizer Landwirtschaft sein. 4. Der Zweck des BGBB Schutz vor Spekulation und Aufrechterhaltung des Selbstbewirtschaftungsprinzips darf nicht aufgeweicht werden

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		5. Bauern-Konsumenten-Genossenschaften sollen ermöglicht werden können.
Art. 9 Abs 3. Neu	Ablehnen	Der Bundesrat soll nicht im Alleingang über die Ausbildungsanforderungen entscheiden können. Die kantonale Mitsprache ist wichtig. Wird die Anforderung der Ausbildung höhergesteckt, wird gleichzeitig der Quereinstieg oder die innerfamiliäre Übernahme durch «Spätberufene» mit anderem Erstberuf und NEK, erschwert. Der Branche gingen dadurch engagierte Berufsleute verloren, die nicht auf dem konventionellen Weg LandwirtIn geworden sind.
Übergangsbestimmung	Forderung: Die Verlängerung des GVO-Moratoriums ist in die Botschaft AP 22+ aufzunehmen.	Das Anbaumoratorium hat sich für die Schweizer Landwirtschaft bewährt. Es macht wenig Sinn angesichts der vielen ungeklärten Fragen und dem noch ungenügenden Nutzen ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft aufzugeben..
Zahlungsrahmen	Zustimmung Höhe Forderung: Reduktion Versorgungssicherheitsbeiträge; weitere Stärkung der Programme mit Leistungsbezug.	Zusätzliche Programme wie Tiergesundheit (diese nicht auf Kosten der Tierwohl-Beiträge), Tierwohl-Ergänzungs-Programme, Stärkung GMF, Klima (Humusaufbau) können soweit möglich über die Übergangsbeiträge finanziert werden. Vorzusehen ist aber auch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge.